

# Weiterbewilligungsantrag

Antrag auf Weiterbewilligung von Grundsicherung  
für Arbeitsuchende nach dem SGB II



## Hinweise

Um über Ihren Antrag auf Weiterbewilligung entscheiden zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen und Unterlagen. Daher bitten wir Sie, den Antrag ordentlich und sorgsam auszufüllen. Die Richtigkeit der Angaben wird durch die Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite bestätigt. Die Datenerhebung im Antrag erfolgt nach § 67 a II S.1 SGB X. Die anschließende Datenverarbeitung ergibt sich durch § 60 I SGB I.

Bitte geben Sie alle Änderungen an, die dem Kommunalen Jobcenter Wiesbaden noch nicht bekannt sind. Falls sich an Ihren bisherigen Verhältnissen nichts geändert hat, kreuzen Sie bitte „Keine Veränderung“ an. Falls Sie für Ihre Antworten mehr Platz benötigen, als im Formular vorgesehen ist, verwenden Sie bitte ein separates Papier, unterzeichnen es und fügen dieses Ihrem Antrag bei.

**Bitte legen Sie die Kontoauszüge des letzten Monats, aller Konten sowie bei allen Veränderungen entsprechende Belege bei.**

## Bearbeitungsvermerke

Eingangstempel

Aktenzeichen

Ende des lfd.  
Bewilligungsabschnitts

## 1. Allgemeine Angaben zur Antrag stellenden Person

Nachname,  
Vorname,  
Geburtsdatum

Telefonnummer\* /  
Handynummer\*:

eMail Adresse\*:

\* diese Angaben sind freiwillig

## 2. Angaben zu weiteren Personen im Haushalt

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Kontaktdaten

## 3. Allgemeine Veränderungen

Veränderung der Wohnanschrift

Keine Veränderung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Veränderung der Bankverbindung

Keine Veränderung

IBAN		BIC	
Kreditinstitut		Kontoinhaber	

<b>4. Veränderungen bei Kosten für Unterkunft und Heizung</b>			<input type="checkbox"/> Keine Veränderung
Seit dem		Kaltniete	
Nebenkosten		Heizkosten	

<b>5. Veränderung der Einkommensverhältnisse innerhalb der Bedarfsgemeinschaft (Bitte reichen Sie die Kontoauszüge d. letzten Monats ein)</b>		<input type="checkbox"/> Keine Veränderung
Nachname, Vorname	Art der Veränderung wie zum Beispiel Rentenzahlung oder Arbeitsentgelterhöhung	

<b>6. Veränderung der Vermögensverhältnisse innerhalb der Bedarfsgemeinschaft (Bitte reichen Sie d. Kontoauszüge d. letzten Monats ein)</b>			<input type="checkbox"/> Keine Veränderung
Nachname, Vorname	Art der Veränderung (zum Beispiel Erbschaft)	Betrag in Euro	

<b>7. Weitere Veränderungen / Informationen</b>	<input type="checkbox"/> Keine Veränderung
Geben Sie hier sonstige Veränderungen (z.B. Wechsel der Krankenkasse) an. Sofern Ihnen Kosten in Zusammenhang mit der Erzielung von Einkommen entstehen (z.B. Monatskarte für den ÖPNV) geben Sie dies bitte ebenfalls hier an.	

## **8. Bildung und Teilhabe**

Sofern für mich und / oder meine Kinder Ansprüche auf Leistungen der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets grundsätzlich bestehen, beantrage ich diese gleichzeitig mit diesem Weiterbewilligungsantrag global mit. Dies gilt im Falle der erstmaligen Bewilligung von Leistungen, gleichermaßen jedoch auch, wenn im abgelaufenen Gewährungszeitraum bereits Leistungen der Lernförderung im Rahmen von Bildung und Teilhabe bewilligt wurden und fortgesetzt werden sollen. Dieser Globalantrag wird hinfällig, sofern ich innerhalb des aktuellen Gewährungszeitraums keinen konkreten Bedarf geltend mache. Ich erhalte in diesem Fall keinen weiteren ablehnenden Bescheid.

### **Schuldensituation**

Sofern Sie oder ein Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft über Schulden verfügen und einen Erstkontakt mit der Schuldnerberatung wünschen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder Ihrer persönlichen Ansprechpartnerin im Kommunalen Jobcenter Wiesbaden in Verbindung.

### **Allgemeines**

Beachten Sie bitte, dass ihr Antrag nach § 37 Abs. 2 Satz 2 SGB II in der Regel auf den Ersten des Monats zurückwirkt und Sie deshalb Angaben - insbesondere zum Zufluss von Einkommen - für den kompletten Monat Ihrer Antragstellung machen müssen.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe Merkblatt zum SGB II). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Sie haben erklärt, als Vertreterin bzw. als Vertreter Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu handeln. Daher müssen sowohl Ihre Angaben als auch die Angaben der Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft vollständig und richtig sein.

Sollten Sie falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben oder Veränderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft damit rechnen, dass zu viel gezahlte Leistungen zurück gefordert werden können. Außerdem setzen Sie sich mit der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.

Beachten Sie bitte, dass das Kommunale Jobcenter Wiesbaden innerhalb des automatisierten Datenabgleiches nach § 52 SGB II Auskünfte bei Dritten über zum Beispiel der Beschäftigungszeiten, der Kapitalerträge, der Leistungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, der Leistungen der Arbeitsförderung einholt und verwertet.

Stellen Sie daher bitte sicher, dass Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und alle notwendigen Informationen (zum Beispiel Bescheide) erhalten.

**Ich versichere, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.**

**Sollte sich in Zukunft etwas ändern (insbesondere an den Einkommens-, Familien- oder Vermögensverhältnissen), werde ich dies meiner zuständigen Sachbearbeitung unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.**

**Mir ist bekannt, dass eine nicht oder verspätet mitgeteilte Änderung gemäß § 63 SGB II mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden und gegebenenfalls eine Strafanzeige nach sich ziehen kann. Bei Nichtzahlung eines Bußgeldes kann zudem im Einzelfall durch das Amtsgericht die Erziehungshaft angeordnet werden.**

**Die Belege zu den angegebenen Änderungen in meinen persönlichen Verhältnissen habe ich beigelegt.**

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Antrag stellenden Person

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen  
Antragstellern oder des Betreuers

Herausgeber:  
Sozialleistungs- und Jobcenter  
Konradinallee 11  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611/31-3492  
E-Mail: [50.leistungen-zum-lebensunterhalt@wiesbaden.de](mailto:50.leistungen-zum-lebensunterhalt@wiesbaden.de)

